

Feuerwehrbeschaffungskartell – Sachstand zum 16. Juni 2011

Az. 124.50, 131.40
Versandtag 28.06.2011
INFO 0432/2011

Von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag) haben wir nachfolgende Informationen über den aktuellen Sachstand zum Feuerwehrbeschaffungskartell erhalten (gemeinsames Schreiben vom 16. Juni 2011):

1. Erklärung zum Feuerwehrbeschaffungskartell

Die kommunalen Spitzenverbände sowie die am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen haben am 23.05.2011 im Rahmen eines Gesprächs vereinbart, eine überarbeitete „Erklärung zum Feuerwehrbeschaffungskartell“ bis spätestens zum 15.06.2011 abzustimmen. Diese Abstimmung ist zwischenzeitlich fristgerecht erfolgt.

Die Unternehmen haben die beigefügte „Erklärung zum Feuerwehrbeschaffungskartell“ (s. Anlage bzw. Links am Ende dieses Gt-INFO) fristgerecht akzeptiert. Die Unternehmen haben damit insbesondere ihr Einverständnis zur Finanzierung und Beauftragung eines oder mehrerer Gutachter(s) erklärt, welche(r) feststellen soll(en), ob den Kommunen durch die Kartellrechtsverstöße ein finanzieller Schaden entstanden ist, gegebenenfalls in welcher Höhe. Entsprechend der „Erklärung zum Feuerwehrbeschaffungskartell“ wird nunmehr zur Vorbereitung der Vergabe und zur Begleitung des Gutachtens eine Expertengruppe einberufen, an der vier Vertreter der am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen sowie vier Vertreter der Kommunen beziehungsweise der kommunalen Spitzenverbände beteiligt sein werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände strebt eine erste Sitzung der Expertengruppe noch Anfang Juli 2011 an. Eine konkrete Terminabstimmung wird in Kürze erfolgen.

Die Unternehmen haben bereits Gutachternvorschläge unterbreitet. Die Bundesvereinigung wird in den kommenden Tagen ihrerseits eine Abstimmung zu in Frage kommenden Gutachtern vornehmen. Eine Endabstimmung zur Gutachterfrage wird folglich erst im Rahmen der Expertengruppensitzung stattfinden.

Ausweislich der „Erklärung zum Feuerwehrbeschaffungskartell“ erklären sich die Unternehmen ebenfalls bereit, ihre vergaberechtliche Zuverlässigkeit sowie durchgeführte Maß-

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeflags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindeflag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22572-0
Telefax: 0711 22572-47
Internet: <http://www.gemeindeflag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindeflag-bw.de

nahmen der „**Selbstreinigung**“ durch eine unabhängige Stelle zertifizieren zu lassen, wobei Einzelheiten noch festgelegt werden müssen.

Von besonderer Relevanz ist zudem, dass die Unternehmen einen **Verzicht auf die Einrede der Verjährung** erklärt haben. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass die Unternehmen erklärt haben, dass die Verjährungsverzichtserklärungen unter dem **Vorbehalt** stehen, dass Städte und Gemeinden während der weiteren „Vergleichsgespräche“ auf Schadensersatzklagen gegen die beteiligten Unternehmen verzichten. Als Ansatzpunkt führen die Unternehmen die gemeinsame „Erklärung zum Feuerwehrbeschaffungskartell“ auf, wonach *„die am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen zur einstweiligen Vermeidung von Klagen den Verzicht auf die Einrede der Verjährung (...) erklären“*.

Nach erfolgter Abstimmung kann die „Erklärung zum Feuerwehrbeschaffungskartell“ interessierten Städten, Kreisen und Gemeinden zur Kenntnis gegeben werden.

2. Vergaberechtliche Schlussfolgerungen – Muster „Eignungserklärung sowie Erklärung zur Selbstreinigung“

Angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden Vergabeverfahren zur Beschaffung von Feuerwehrlöschfahrzeugen zurückgestellt haben oder aktuell eine Beschaffung vorbereiten, ist zu klären, in welcher Form ein solches Vergabeverfahren rechtssicher - insbesondere mit Blick auf die vergaberechtliche Zuverlässigkeit beteiligter Bieter - durchgeführt werden kann.

Um Kommunen eine Hilfestellung zu geben, hat die Bundesvereinigung daher eine Empfehlung „Vergaberechtliche Folgen des Feuerwehrbeschaffungskartells“ erarbeitet. Die als Anlage beigefügte Unterlage beinhaltet folgende Informationen:

- Allgemeine Informationen und Hinweise für Kommunen
- Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit beziehungsweise zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung) - (Muster / Checkliste)

Die kommunalen Spitzenverbände haben bei der Erarbeitung der Mustererklärung Praxis-hinweise sowie ergänzende Hinweise der Mitglieder beziehungsweise Mitgliedsverbände aufgenommen. Insoweit stellt das vorgelegte Muster eine abgestimmte Empfehlung dar, welche in der kommunalen Praxis im Einzelfall verändert beziehungsweise ergänzt werden kann.

Unter Bezugnahme auf die gemeinsame „Erklärung zum Feuerwehrbeschaffungskartell“ möchten wir darauf hinweisen, dass eine generelle Zertifizierung der Bieterzuverlässigkeit durch eine externe unabhängige Stelle vorbehalten bleibt. Ob und in welcher Form eine solche Zertifizierung umsetzbar ist, wird derzeit geprüft.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeflags zulässig.

Dies bedeutet, dass Städte, Kreise und Gemeinden, welche ein Feuerwehrlöschfahrzeug beschaffen wollen, bis auf weiteres eine **Einzelfallprüfung der Bieterreignung** – gegebenenfalls unter Nutzung der beigefügten Mustererklärung zur Zuverlässigkeit – durchführen müssen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass einerseits an Vergabeverfahren interessierte Bieterunternehmen Auskunft zu durchgeführten Selbstreinigungsmaßnahmen erteilen müssen, andererseits die Kommunen Vergabeverfahren zur Beschaffung von Feuerwehrlöschfahrzeugen nicht weiter zurückstellen müssen.

Anmerkung des Gemeindetags:

In BWGZ 12/2011 wird ein Artikel mit der Zusammenfassung der bisherigen Entwicklung veröffentlicht.

Der Gemeindetag weist besonders auf den Vorbehalt zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung hin. Derzeit dürfte der Eintritt der Verjährung Ende dieses Jahres (31.12.2011) nur für die Beschaffungen im Jahre 2001 bedeutsam sein. Mit der Erhebung von Schadensersatzklagen fällt der Verzicht auf die Einrede der Verjährung – automatisch – weg. Die Auswirkungen (Wegfall des Verzichts) auf Schadensersatzklagen nach Eintritt der Verjährung sind nicht geklärt. Weiterhin ist die Einrede der Verjährung befristet bis zum Ende der Verhandlungen; das Ende der Verhandlungen kann einseitig erklärt werden.

Unter dem unten genannten Link oder im Extranet in der Bibliothek bei den Gt-INFOs mit Versanddatum am 28.06.2011 finden unsere Mitglieder hierzu

- Erklärung zum Feuerwehrbeschaffungskartell

Link über Internet:

http://www.gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=3274

Link über LVN:

http://www.service.gemeindetag-bw.intra/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=3274

- Vergaberechtliche Folgen des Feuerwehrbeschaffungskartells (Eignungsprüfung, Selbstreinigung, Bietererklärung zur Selbstreinigung).

Link über Internet:

http://www.gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=3275

Link über LVN:

http://www.service.gemeindetag-bw.intra/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=3275

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22572-0
Telefax: 0711 22572-47
Internet: <http://www.gemeindetag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindetag-bw.de